

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Aufträge über Lieferungen und Leistungen durch bit-feed UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: bit-feed). Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. AGB des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Dies gilt selbst bei Kenntnis oder wenn der Geltung nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich in Schriftform zugestimmt.

§ 2 Wartungsarbeiten und -verträge

2.1. Die Aufgaben und Verpflichtungen sind, sowohl für bit-feed als auch für den Kunden, in den Wartungsverträgen festgehalten.

2.2. Arbeiten die über die Bestandteile des Wartungsvertrages hinaus gehen werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

§ 3 Angebote

Angebote verstehen sich freibleibend und die ausgewiesenen Preise netto zuzüglich der Mehrwertsteuer.

§ 4 Auftragserteilung

Alle Arten von Aufträgen und daraus entstehende Verpflichtungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch bit-feed verbindlich, falls keine Auftragsbestätigung versandt wurde, ist die Auftragsdurchführung maßgeblich.

§ 5 Preise

5.1. Wird das Liefer- bzw. Leistungsdatum mehr als 4 Monate in der Zukunft nach Vertragsabschluss definiert, behält sich bit-feed vor, im Falle von Einkaufspreisenerhöhung diese in der gleichen Höhe an den Auftraggeber weiterzugeben.

5.2. Das entsprechende gilt ebenfalls, wenn ein Liefer- bzw. Leistungsdatum innerhalb von 4 Monaten definiert wird und die Erfüllung aufgrund von Kundenverschulden nicht möglich ist.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1. Sämtliche Rechnungen sind zahlbar binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 6.2. Bei einer Auftragssumme von über 5.000 € behält sich bit-feed die Möglichkeiten einer Anzahlungsrechnungen vor. Die Anzahlung wird sofort fällig.
- 6.3. Zurückbehaltungsrechte des Kunden, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Kunden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt oder nicht entscheidungsreif ist.
- 6.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit einer Gegenforderung aufzurechnen, sofern diese Forderung bestritten, nicht rechtskräftig festgestellt oder nicht entscheidungsreif ist.

§ 7 Liefer- und Leistungsfrist

- 7.1. Liefertermine oder Lieferfristen, welche die Parteien vereinbart haben, sind schriftlich niederzulegen. Dabei ist auch anzugeben, ob ein Termin oder eine Frist als verbindlich oder unverbindlich vereinbart wurde. Wurde eine Lieferfrist vereinbart, beginnt diese mit Vertragsschluss. Der Kunde wird im Falle unverbindlicher Liefertermine oder –fristen benachrichtigt, wenn die Lieferung oder Leistung erbracht werden kann.
- 7.2. Sofern der Kunde aufgrund des Lieferverzugs vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen will, muss er bit-feed eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Sofern dem Kunden wegen Lieferverzugs Ansprüche aus Schadensersatz statt der Leistung zustehen, ist die Höhe dieses Anspruchs im Falle leichter Fahrlässigkeit durch bit-feed beschränkt auf 10 % des vereinbarten Preises, falls der Kunde Unternehmer ist, sind vorstehende Ansprüche im Falle leichter Fahrlässigkeit durch bit-feed ausgeschlossen. Wird bit-feed die Leistung durch Zufall unmöglich während selbige im Verzug ist, haftet bit-feed im Rahmen der vorstehend vereinbarten Haftungsbeschränkungen. Die Haftung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

7.3.Hält bit-feed einen verbindlichen Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist nicht ein, tritt Verzug bereits mit Überschreiten der Frist oder des Termins ein. Die Rechte des Kunden bestimmen sich in dem Fall 7.2.

7.4.Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die nicht Folge einer von bit-feed zu vertretenden Pflichtverletzung sind (z.B. mangelhafte, verspätete oder ausgebliebene Selbstbelieferung), die die Lieferung oder Leistung vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich

machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Vorlieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, verändern die unter Nr. 7.1. bis 7.3. genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten

Leistungsstörungen. Der Kunde wird vom Vorliegen solcher verzögernden Umstände unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Führen solche Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als drei Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt.

7.5.Dem Kunden zumutbare Teilleistungen und Teillieferungen sind zulässig.

§ 8 Gewährleistung

8.1. Soweit der Kunde Unternehmer ist, der den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit schloss, verjähren Gewährleistungsansprüche in einem Jahr ab Ablieferung der Kaufsache an den Kunden oder Abnahme des Werks, sofern dieses kein Bauwerk ist.

8.2. Für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, wobei hierzu u.a. auch Ansprüche wegen Verletzung einer Nacherfüllungspflicht zählen, gelten die vorgenannten Verjährungsfristen jedoch nicht; für diese und für alle anderen Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen sowie die Regelungen in § 9 Haftung dieser AGB.

8.3. Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen bit-feed bleiben zudem in den Fällen unberührt, in denen aufgrund gesetzlicher Regelungen zwingend haftet oder etwas Abweichendes, beispielsweise die Übernahme einer Garantie, vereinbart wird.

§ 9 Haftung

9.1. Für einen Schaden jeglicher Art des Kunden oder Dritten, gleich aufgrund welcher Tatsache oder Rechtsgrundlage, haftet bit-feed nur im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns durch eigene Mitarbeiter oder

eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Regeln. Dies gilt nicht bei Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

- 9.2.** Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der Übernahme einer Garantie oder bei Personenschäden haftet bit-feed auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- 9.3.** Der Anspruch auf Schadensersatz aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, z.B. die Lieferung einer mangelfreien Sache.
- 9.4.** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt
- 9.5.** Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in § 7 abschließend geregelt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1.** Gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung das Eigentum von bit-feed. Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch für Forderungen, die aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden bestehen oder künftig erworben werden, bis zum Ausgleich der im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Kaufpreisforderungen, bestehen.
- 10.2.** Zu Verfügungen über die Ware außerhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebes des Kunden, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht befugt. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentumsrecht hinweisen und muss bit-feed unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit Eigentumsrechte durchgesetzt werden können. Der Kunde tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an bit-feed ab.

§11 Geheimhaltung

Informationen, die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit ausgetauscht werden, gelten als vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist ohne die schriftliche Erlaubnis der anderen Partei unter keinen Umständen gestattet. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von bit-feed.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1.** Nebenabreden sowie Änderungen zu diesen Bestimmungen bedürfen zwingend der Schriftform und sind andernfalls unwirksam.
- 13.2.** Sollte eine einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bestimmung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall mit einer Regelung ersetzt, welche rechtlich einwandfrei ist und dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.3.** Es findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung, somit unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

Stand: 02/2025

bit-feed UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer:
Thomas Tschapke
Bahnhofplatz 2
82110 Germering

Telefon: 0151 / 5904 3868
Mail: info@bit-feed.de
Web: www.bit-feed.de
USt-IdNr.: DE364185268
Handelsregister: HRB 287866

Commerzbank:
IBAN: DE13 7004 0048 0660 2890 00
BIC: COBADEFFXXX